



Inhalt:

Großer Bahnhof am Hauptbahnhof

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 11

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 20.12.2017
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan am Tonberg
 - Fördermittel für Klimaschutz
 - Gültigkeit des Nahverkehrsplanes
- > Widerspruch zur Datenübermittlung
- > Bekanntmachung des Veterinäramtes

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Erfurter Schätze (1)

Seite 12

- > Ausschreibungen: Bauleistungen, Immobilien

Seite 14 bis 15

- > Fotowettbewerb „Natur in der Stadt“
- > Neue Buga-Außenstandorte

Seite 16 bis 20

- > Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit (21)
- > Zukunftswerkstatt Bibliothek
- > Tag der offenen Tür im Hochzeitshaus



Vor der Abfahrt des Sonderzuges nach Berlin am Erfurter Bahnhof: OB Andreas Bausewein mit einem symbolischen Knopfdruck für den Start der neuen Schnellfahrstrecke.

Die schnellste Mitte Deutschlands

ICE-Knoten und ICE-City verheißen weiteren Aufschwung

Bahn frei! Seit knapp einer Woche gilt der neue Fahrplan der Deutschen Bahn und der rückt Erfurt noch mehr ins Zentrum des bundesdeutschen Geschehens!

Die Landeshauptstadt ist jetzt einer der wichtigsten Systemknotenpunkte im ICE-Netz der Deutschen Bahn. „Für unsere Stadt bedeutet das den Anbruch eines neuen Zeitalters“, sagt OB Andreas Bausewein. „Es wird sich für die Stadt in den kommenden Jahren als Segen erweisen.“

Denn: Zu der bisherigen Ost-West-Relation Frankfurt – Erfurt – Leipzig – Dresden mit der Diagonale über Halle nach Berlin kommt jetzt die schnelle Nord-Süd-Relation Berlin – Halle – Erfurt – Nürnberg – München hinzu. In Erfurt treffen sich die Ost-West-Linie und die Nord-Süd-Linie stündlich immer zur halben Stunde. Der Nahverkehr von und in die Region wird fahrplantechnisch daran angeschlossen, so dass aus ganz Thüringen schnelle Umsteigeverbindungen ans ICE-Netz bestehen. „Erfurt wird dann in jeweils etwas über zwei Stunden aus Frankfurt, Dresden, München und Berlin zu erreichen sein – ein idealer Treffpunkt für Konferenzen, Geschäftsleute, Tagungen, aber auch für Backstage-Bereiche großer Firmen“, sagt Paul Börsch, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Diese neue Lagegunst kann und wird die Stadt Erfurt für ihre Entwicklung nutzen, da ist sich OB Andreas Bausewein sicher. „Mit dem Projekt ICE-City, das durch die LEG Thüringen entwickelt wird, können große Flächen östlich des Hauptbahnhofs genutzt werden.“ Eine solche Entwicklung gehe aber nicht in wenigen Jahren, sondern es seien langfristige Projekte, so Bausewein. Paul Börsch: „Die Erfahrung aus anderen Städten hat gezeigt, dass der entscheidende Impuls für die Immobilienbranche erst zu dem Zeitpunkt stattfindet, wenn die Strecke tatsächlich komplett in Betrieb gegangen ist.“ Die Investorennachfrage nach Flächen steigt derzeit spürbar an, geplante Hotel- und Büroflächen könnten mehrere hundert neue Arbeitsplätze schaffen. Das ICE-Kreuz soll aber auch den Tourismus weiter ankurbeln. Neben einem neuen Hotel am Bahnhof, bei dem der Baustart im Frühjahr ansteht, sind drei weitere Hotel-Projekte in der Innenstadt in Vorbereitung. Die Neu- und Ausbaustrecke Berlin – Erfurt – Nürnberg gehört zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 und war eines der wichtigsten Bahnvorhaben der vergangenen 26 Jahre. In die 500 km Strecke mit 37 Talbrücken und 26 Tunneln wurden 10 Milliarden Euro investiert.

Friedenslicht aus Bethlehem



Das Friedenslicht 2016.

Am Mittwoch, dem 20. Dezember, wird Oberbürgermeister Andreas Bausewein um 18 Uhr in der Ägidienkirche am Wenigemarkt zur Ökumenischen Aussendungsfeier das Friedenslicht empfangen, um es zu Weihnachten an all die Menschen, die ein Zeichen des Friedens setzen möchten, weiterzutragen. Ab 19 Uhr leuchtet das Friedenslicht – Symbol der Hoffnung auf Frieden – auch im Foyer des Erfurter Rathauses. ■

Der Märchenwald auf dem Weihnachtsmarkt

Liebevoll gestaltete Figuren sind echte „Erfurter Schätze“ (1)



Wer einmal dem Trubel des Weihnachtsmarktes entfliehen möchte, sollte dem Märchenwald auf dem Domplatz einen Besuch abstatten. Dort ist eine Weihnachtskrippe mit Heidschnucken aus dem Thüringer Zoopark Erfurt aufgestellt. Häuschen mit szenisch gestalteten Märchenbildern entführen die Besucher in das Reich der Fantasie. Nach verschiedenen Stationen in der Erfurter Innenstadt fand der Märchenwald 1999 hier seinen endgültigen Standplatz und erfreut Einwohner und Gäste Erfurts gleichermaßen.

Im Jahr 1958 wurde der Märchenwald erstmals mit den unverwechselbaren Figuren der Erfurter Künstler Hannelore Reichenbach und Kurt Buchspieß aufgebaut. Anfangs waren märchenhaften Wesen wie Wurzelmänner, Zwerge und Figuren in einem großen Wald aus Tannenbäumen vertreten. Ab 1961 wurden komplette Märchenszenen, unter anderem „Der kleine Muck“, dargestellt. Neben den phantasievollen Figuren aus Märchen der Gebrüder Grimm, von Hans Christian Andersen und Wilhelm Hauff oder auch aus russischen Geschichten sind auch echte Märchenbücher aufgestellt. Diese laden zum Lesen ein und bringen manches in Vergessenheit geratene Märchen wieder in Erinne-

rung. Wer lieber zuhört, als selbst liest: Der Märchenzähler Andreas vom Rothenbarth erwartet auch in diesem Jahr wieder kleine und große Zuhörer. Er liest samstags und sonntags 13:30 bis 15:30 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 10:00 bis 11:00 Uhr.

Es gab auch immer wieder Neuanschaffungen im Märchenwald. Zuletzt das Märchen „Froschkönig“, das somit das Jüngste im Märchenwald ist. Hier sorgte letzte Woche ein unschöner Vorfall für einige Aufregung: Jugendliche hatten versucht, den Frosch zu stehlen. Es gelang den Sicherheitskräften zwar, den Diebstahl zu verhindern. Schaden nahm die Märchenfigur leider trotzdem. Die Krone war abgerissen, Nähte an der Bauchseite aufgeplatzt: Der Frosch musste in die Werkstatt zu Astrid Franz. Sie und ihr Mann kümmern sich seit vielen Jahren mit ganz viel Leidenschaft und Engagement nebenberuflich um die Figuren – erst gemeinsam mit Hannelore Reichenbach und Kurt Buchspieß, mittlerweile alleine. In der Werkstatt wurde der Frosch liebevoll repariert und konnte nach nur drei Tagen wieder zurück an seinen Platz. Hier leistet er nun wieder seiner Prinzessin am Brunnen Gesellschaft.

➔ www.erfurt.de/wm122094

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehrh
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Am 23. und 30. Dezember 2017 geschlossen.

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 20.12.2017 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes
3. Änderungen zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
8. Entscheidungsvorlagen
- 8.1. **Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung EFM005 – Marstallstraße (AHS003)**
Drucksache Nr. 1094/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.2. **Betreuungsentgelte und Verpflegungsentgelte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**
Drucksache Nr. 1609/16, Einr.: Fraktion CDU
- 8.3. **Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe eines Erbbaurechtes für den Dalbergsweg 2/2a (Stadtgarten)**
Drucksache Nr. 0426/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.4. **Erweiterung der festgesetzten Flächen für nahversorgungsrelevante Sortimente**
Drucksache Nr. 0647/17, Einr.: Fraktion SPD
- 8.5. **Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt**
Drucksache Nr. 0662/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.6. **2. Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt – Sondernutzungssatzung – vom 20. November 2001**
Drucksache Nr. 0714/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.7. **3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt – Sondernutzungsgebührensatzung – vom 14. Juni 2010**
Drucksache Nr. 0715/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.8. **Buga 2021 – Integriertes Verkehrskonzept**
Drucksache Nr. 0880/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.9. **Wirtschaftsplan 2018 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega)**
Drucksache Nr. 1412/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.10. **Grundsätze für die Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Schuljahr 2019/20**
Drucksache Nr. 1516/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.11. **Boden gut machen**
Drucksache Nr. 1716/17, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
- 8.12. **Einzelhandels- und Zentrenkonzept – Billigung und Beschluss**
Drucksache Nr. 1772/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.13. **Neufassung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)**
Drucksache Nr. 1788/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.14. **Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt**
Drucksache Nr. 1810/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.15. **Fortschreibung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017**
Drucksache Nr. 1812/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.16. **Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2017 in den Erfurter Sportvereinen**
Drucksache Nr. 1926/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.17. **Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2017 in den Erfurter Sportvereinen**
Drucksache Nr. 1928/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.18. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV708 „Kreativ-Kontor“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Drucksache Nr. 1979/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.19. **Schulartänderung der Grundschule Kerspleben und der Regelschule Kerspleben in eine Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG**
Drucksache Nr. 2100/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.20. **Buga 2021 – Maßnahmenkonzept Petersberg**
Drucksache Nr. 2123/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.21. **Keine Seilbahn zur Buga 2021**
Drucksache Nr. 2258/17, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 8.22. **Wirtschaftsplan 2018 der Hyma – Die Hydrauliker GmbH**
Drucksache Nr. 2337/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.23. **Ständige Vertretung im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt**
Drucksache Nr. 2338/17, Einr.: Fraktion CDU
- 8.24. **Gründung einer Staatlichen Gemeinschaftsschule auf Initiative von Loricula**
Drucksache Nr. 2377/17, Einr.: Fraktion CDU
- 8.25. **Feststellung der Jahresrechnung 2015**
Drucksache Nr. 2510/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.26. **Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der hauptamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015**
Drucksache Nr. 2511/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.27. **Feststellung der Jahresrechnung 2016**
Drucksache Nr. 2512/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.28. **Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der hauptamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016**
Drucksache Nr. 2513/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.29. **Historisches Denkmal der Erfurter Industrie- und Verkehrsgeschichte – Königliches Bahnbetriebswerk**
Drucksache Nr. 2516/17, Einr.: Fraktion SPD
- 8.30. **Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Oberbürgermeisterwahl am 15. April 2018**
Drucksache Nr. 2601/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.31. **Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 als Chance für ICE-City und weitere Verkehrsverknüpfungen nutzen**
Drucksache Nr. 2649/17, Einr.: Fraktion CDU
- 8.32. **Änderung in der Stellvertreterregelung im Ausschuss Bildung und Sport**
Drucksache Nr. 2654/17, Einr.: Fraktion SPD
- 8.33. **Ausschussbesetzung der Fraktion Freie Wähler/ FDP/Piraten**
Drucksache Nr. 2725/17, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
9. **Informationen**

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1306/17

der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2017

Bebauungsplan LIN587 „Am Tonberg“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des 2. Vorentwurfes und erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung**Genauere Fassung:**

01 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan LIN587 „Am Tonberg“, beschlossen am 17.09.2008 (Beschluss Nr. 000224/08) sowie die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.04.2015 (Beschluss-Nr. 1043/14) werden durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Für den Bereich zwischen der Straße Am Tonberg, der Konrad-Adenauer-Straße, der Weimarischen Straße und An der Henne soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan LIN587 „Am Tonberg“ aufgestellt werden.

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung in der Anlage 2.1 zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung eines Sondergebietes Einzelhandel für einen Bau- und Gartenmarkt mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 17.500 m² und einem Anteil von zentrenrelevanten Sortimenten von maximal 680 m² Verkaufsfläche
 - Festsetzung von Gewerbegebietsflächen ausschließlich für dienstleistende und produzierende Gewerbebetriebe auf den verbleibenden Bauflächen
 - Ausschluss von jeglichem Einzelhandel, Vergnügungsstätten, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsstätten in den Gewerbegebieten
 - Bewältigung der Konflikte mit der benachbarten Wohnbebauung Am Tonberg
 - Schaffung von Grünzäsuren zur visuellen Abschirmung nach Norden zur Wohnbebauung Am Tonberg und in Richtung Osten zur Ostumfahrung Konrad-Adenauer-Straße
 - Anbindung an das Haupterschließungsnetz vom Knotenpunkt Weimarische Straße über einen Anschluss an die Straße „An der Henne“
 - Eine Festsetzung von maximal 10% der geplanten Flächen als Büronutzung.
- 02** Die Planzeichnungen und die Projektbeschreibung (Anlagen 3.1 bis 3.3) werden als 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes LIN587 „Am Tonberg“ gebilligt.
- 03** Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung der Planzeichnungen und der Projektbeschreibung (Anlagen 3.1 bis 3.3) durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 04** Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
- 05** Es ist eine Wirkungsanalyse für das Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt durchzuführen.
- 06** Mit dem Vorhabenträger des Baumarktes ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs-

Erschließungs- und Eingriff/Ausgleichskosten für den Bebauungsplan LIN587 „Am Tonberg“ inklusive der Übernahme der Kosten für eine Wirkungsanalyse abzuschließen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes LIN587 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 2. Januar bis 2. Februar 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.

(Kontakt: 0361/655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Linderbach, Edmund-Schaefer-Platz 11**am 1. und 3. Mittwoch im Monat, von 16 - 17 Uhr**

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Festsetzung eines Sondergebietes Einzelhandel für einen Bau- und Gartenmarkt mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 17.500 m² und einem Anteil von zentrenrelevanten Sortimenten von maximal 680 m² Verkaufsfläche
- Festsetzung von Gewerbegebietsflächen ausschließlich für dienstleistende und produzierende Gewerbebetriebe auf den verbleibenden Bauflächen
- Ausschluss von jeglichem Einzelhandel, Vergnügungsstätten, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsstätten in den Gewerbegebieten
- Bewältigung der Konflikte mit der benachbarten Wohnbebauung Am Tonberg
- Schaffung von Grünzäsuren zur visuellen Abschirmung nach Norden zur Wohnbebauung Am Tonberg und in Richtung Osten zur Ostumfahrung Konrad-Adenauer-Straße
- Anbindung an das Haupterschließungsnetz vom Knotenpunkt Weimarische Straße über einen Anschluss an die Straße „An der Henne“
- Eine Festsetzung von maximal 10% der geplanten Flächen als Büronutzung.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

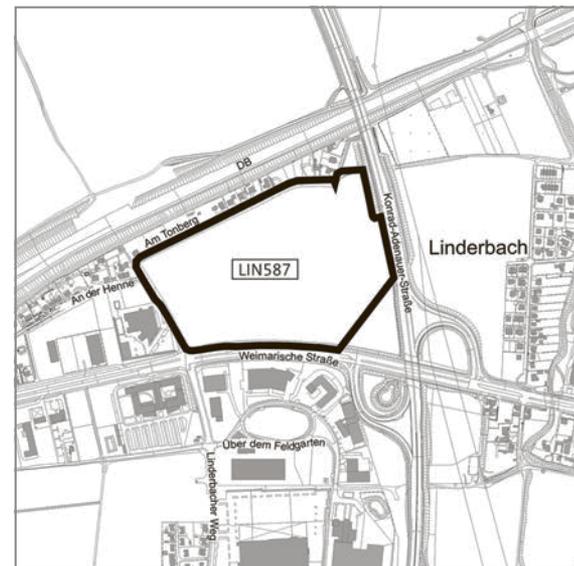
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1306/17

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1325/17

der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Grundsatzentscheidung zur städtebaulichen Entwicklung des Areals „Hirnzigenberg“**Genauere Fassung:**

Eine städtebauliche Entwicklung des Areals „Hirnzigenberg“ wird unter nachfolgenden Bedingungen bestätigt:

- Die in Anlage 2 rot dargestellten Flächen sollen nach der im Einvernehmen mit den betroffenen Pächtern erfolgten Beendigung der Kleingartennutzung für eine Wohnbebauung genutzt werden können.
- Die grün dargestellte parkartige Grünfläche im Inneren des Areals soll tagsüber als öffentlich nutzbare und frei zugängliche Parkanlage zur Verfügung gestellt sowie vom Eigentümer hergestellt und dauerhaft gepflegt werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

- Zur Sicherung einer angemessenen städtebaulichen Qualität soll das Bebauungskonzept über einen vom Vorhabenträger auszulobenden Einladungswettbewerb ermittelt werden.
- Die Grundsatzentscheidung soll Grundlage für Verhandlungen mit den Eigentümern und die Bauleitplanung im Areal werden
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen „Neuen Erfurter Beteiligungskultur“ den Planungsprozess durch eine Bürgerbeteiligung zu begleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Abstimmung mit dem Vorhabenträger aufzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags).
sowie unter www.buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1354/17
der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 für den Bereich Ilversgehofen bis Marbach „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt-Nord – Gewerbepark Blumenstraße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 für den Bereich Ilversgehofen bis Marbach „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt-Nord – Gewerbepark Blumenstraße“ in seiner Fassung vom 29.08.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 für den Bereich Ilversgehofen bis Marbach „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt-Nord – Gewerbepark Blumenstraße“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 für den Bereich Ilversgehofen bis Marbach „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt-Nord – Gewerbepark Blumenstraße“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits

vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 2. Januar bis 2. Februar 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 - Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 - Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- (außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

- Berliner Platz, Berliner Straße 26
- jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr
- Marbach, Merseburger Straße 1
- jeden 1. und 3. Montag im Monat von 16:00 – 17:00 Uhr
- Moskauer Platz, Moskauer Straße 114
- jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr
- Gispersleben, Ringstraße 17
- jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr
- Rieth, Riethstraße 28
- jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.
(Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

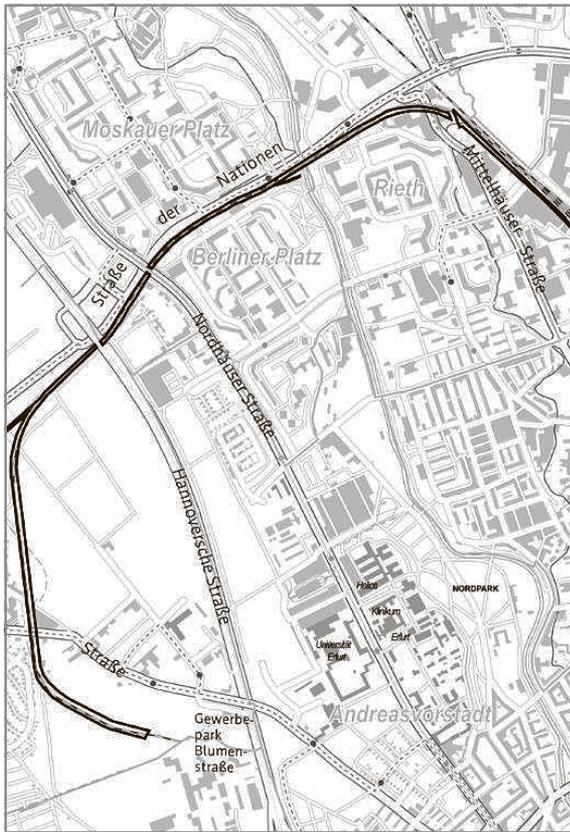
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		x	x		x	x	x	x	x	x	x	Hinweise zu geschützten Arten im Plangebiet, Gehölzgruppe, Beibehaltung Funktion und Leistungsfähigkeit von Gewässern, Luftleitbahnen/ klimatische Bedeutung von Bahnanlagen, archäologisches Relevanzgebiet
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x				x					x		Querungsmöglichkeiten, Nutzbarkeit der Flächen, Grundwasserspiegel
Naturschutzverbände		x	x									Hinweise zu geschützten Arten im Plangebiet
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

(Fortsetzung von Seite 5)



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25

BESCHLUSSzur Drucksache Nr. 1411/17
der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017**Wirtschaftsplan 2018 der SWE
Stadtwerke Erfurt GmbH****Genauere Fassung:**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 15.09.2017, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSSzur Drucksache Nr. 1413/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2017**Wirtschaftsplan 2018 der KoWo
Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH
Erfurt****Genauere Fassung:**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 19.07.2017, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSSzur Drucksache Nr. 1414/17
der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017**Wirtschaftsplan 2018 der Erfurter
Bahn GmbH****Genauere Fassung:**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 12.10.2017, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSSzur Drucksache Nr. 1415/17
der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017**Wirtschaftsplan 2018 der Kaisersaal
Erfurt GmbH****Genauere Fassung:**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 19.09.2017, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSSzur Drucksache Nr. 1416/17
der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017**Wirtschaftsplan 2018 der Erfurt
Tourismus- und Marketing GmbH****Genauere Fassung:**

Der Wirtschaftsplan der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2018, Stand 08.09.2017, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSSzur Drucksache Nr. 1671/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2017**■ Änderung Gesellschaftsvertrag der Arena
Erfurt GmbH****Genauere Fassung:**

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSSzur Drucksache Nr. 1669/17
der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017**■ Grundstücksverkehr – Öffentliche
Ausschreibung eines ehemaligen Wege-
flurstückes in Erfurt-Nord „Im Riethfeld“****Genauere Fassung:**Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus der ehemaligen Wegeparzelle „Im Riethfeld“ der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 63, Flurstücke 74/1 mit einer Größe von ca. 731 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister**BESCHLUSS**zur Drucksache Nr. 1858/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2017**■ Grundstücksverkehr – Öffentliche
Ausschreibung Löberwallgraben 16****Genauere Fassung:**Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes „Löberwallgraben 16“ in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 29, Flurstück 206/3, 781 m² groß, mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % des Erbbauzinses möglich sein.gez. A. Bausewein
OberbürgermeisterEinsicht in die Beschlüsse
erhalten Sie unter: **buergerinfo.erfurt.de**

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1900/17
der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen – Verpflichtung aus dem Personenbeförderungsgesetz

Genauere Fassung:

- 01 Das Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen in Erfurt (siehe Anlage 1) wird beschlossen.
- 02 Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung werden ab 2019 jährlich drei Haltestellenstandorte und eine damit im Zusammenhang stehende Buswendeschleife ausgebaut. Die Haltestellenstandorte sind entsprechend dem Bedarf und unter Berücksichtigung baulicher Randbedingungen aus der Haltestellenliste (Anlage 2) auszuwählen.
- 03 Bei allen komplexen Straßenbauvorhaben werden alle im Abschnitt liegenden Bushaltestellen einschließlich Ersatzhaltestellen barrierefrei ausgebaut.
- 04 Auf Grund der großen Anzahl nicht barrierefreier Bushaltestellen und der begrenzten finanziellen und personellen Mittel kann der vollständige barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen bis zum 01.01.2022 nicht realisiert werden. Die Begründung der Ausnahmen ist in den Nahverkehrsplan 2020 – 2024 aufzunehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1901/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2017

Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2014-2018 der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 31.12.2019

Genauere Fassung:

- 01 Die Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2014-2018 der Landeshauptstadt Erfurt (DS 2015/13, beschlossen am 13.02.2014) wird mit der 1. Ergänzung (Linienbündelungskonzept, DS 1674/14, beschlossen am 26.11.14) und der 2. Ergänzung (Ausbau barrierefreier Haltestellen, DS 0625/16 beschlossen am 15.06.16) bis zum 31.12.2019 verlängert.
- 02 Das Kapitel zur Finanzierung des ÖPNV wird durch den aktuellen Wirtschaftsplan 2017 der EVAG mit Darstellung des Jahres 2019 aus der mittelfristigen Finanzplanung (siehe Anlage 4) fortgeschrieben.

- 03 Dem zuständigen Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist die Verlängerung des Nahverkehrsplanes 2014-2018 mitzuteilen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1903/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2017

Erfurt beantragt zusätzliche Fördermittel im Bereich Klimaschutz

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung Erfurt beantragt Fördermittel aus der Ende August 2017 erlassenen „Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen“.
- 02 Gem. Punkt 2.3 dieser Richtlinie ist damit die Erstellung von Konzepten zur energetischen Modernisierung von Gebäuden im Eigentum des Antragstellers zu unterstützen. Konkret soll damit die Grundlage für die anstehende, energetische Sanierung der Erfurter Schulen finanziell unterstützt werden.
- 03 Gem. Punkt 2.5 dieser Richtlinie sind damit Investitionen im Bereich kommunaler Liegenschaften, die der Minderung von Treibhausgasen und der Energieeinsparung dienen, zu unterstützen. Konkret sollen diese Fördermittel in die energetische Schulsanierung fließen.
- 04 Gem. Punkt 2.6 dieser Richtlinie sind damit Investitionen in E-Mobilität im Bereich kommunaler Fuhrparke zu unterstützen. Konkret sollen diese Fördermittel zur Anschaffung von E-Autos eingesetzt werden. Wo es möglich ist, soll mit diesen Fördergeldern auch das Beschaffen von kommunalen Elektrofahrrädern und E-Lastenrädern unterstützt werden.
- 05 Je nach Möglichkeit sollen zusätzlich auch andere Förderprogramme auf ihre Eignung geprüft und genutzt werden, da die „Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen“ eine Kumulation von Mitteln aus anderen Bundes- und Landesförderprogrammen im Punkt 5.3.6 ausdrücklich zulässt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1919/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2017

ISEK Erfurt 2030 – Verwaltungsentwurf

Genauere Fassung:

Der Verwaltungsentwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Erfurt 2030 (ISEK 2030, Anlage 1) wird gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden freigegeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
eingesehen werden.

Einsicht in die Beschlüsse erhalten Sie unter:

 **buergerinfo.erfurt.de**

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1940/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2017

Stellungnahme zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ zum Regionalplan Mittelthüringen

Genauere Fassung:

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum zweiten Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen (Anlage 1) wird bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2024/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2017

Regelleistungsentgelte Jugendhilfezentrum ASTER**Genauere Fassung:**

- 01 Mit Wirkung zum 01.01.2018 werden folgende Entgelte für das Jugendhilfezentrum ASTER festgesetzt:
- Heimerziehung, Inobhutnahme, Hagebuttenweg 47a 138,30 EUR/Tag
 - Tagesgruppe, Hagebuttenweg 47a 83,77 EUR/Tag
 - Jugendwohngruppe Lindenweg 7 86,72 EUR/Tag.
- 02 Der Stadtratsbeschluss 1942/15 vom 18.11.2015 wird mit Wirkung zum 31.12.2017 aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2101/17
der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Aufhebung der Staatlichen Grundschule 31 „Am Roten Berg“**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadt Erfurt strebt als Schulträger einen räumlichen Zusammenschluss der Grundschule 31 und der Gemeinschaftsschule 2 zum Schuljahr 2019/2020 an.
- 02 Für die Bestandsklassen der Grundschule 31 gilt eine Übergangslösung, die sicherstellt, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler im ursprünglichen Konzept bis zum Ende ihrer Schulzeit beschult werden.
- 03 Die Grundschule 31 kann für das Schuljahr 2018/19 letztmalig Anmeldungen entgegennehmen.
- 04 Die Aufhebung der strikten räumlichen Trennung und die verstärkte Kooperation der Schulen sollen möglichst sofort beginnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2272/17
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 06.12.2017

Eintragung 2017 in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“**Genauere Fassung:**

Die Eintragung der in der Anlage 1 aufgeführten Sportlerinnen und Sportler, die 2017 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft, Europa- und/oder Weltmeisterschaft teilgenommen haben, wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2274/17
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 06.12.2017

„Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ (Sportförderpreis) 2017**Genauere Fassung:**

Die Vergabe des Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen im Jahr 2017 erfolgt an:

1. Skisportverein Erfurt 02 e. V. in Höhe von 750,00 EUR
2. Move it e. V. in Höhe von 250,00 EUR.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2307/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2017

Einführung Quartiersmanagement „Soziale Stadt Erfurt Südost“**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um einen geeigneten Träger für die Umsetzung des Quartiersmanagements im Gebiet „Soziale Stadt Erfurt Südost“ zu finden.
- 02 Die Ausschreibungskriterien und Ziele des Interessenbekundungsverfahrens sind dem Sozialausschuss zur Entscheidung bis Januar 2018 vorzulegen. Die Auswahl des Trägers hat unter Beteiligung des Sozialausschusses zu erfolgen.
- 03 Das Interessenbekundungsverfahren ist so durchzuführen, dass der Träger zum 01.07.2018 seine Tätigkeit aufnehmen kann.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2331/17
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 06.12.2017

Vergabe Leichtathletikhalle 2018**Genauere Fassung:**

Die Vergabe der Leichtathletikhalle nach Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen – SportanlTarifO – vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011, wird für Sportveranstaltungen in 2018 gem. Anlage beschlossen.

Nr.	Verein	Veranstaltung	Datum
1	Erfurter Leichtathletik Centrum e. V.	ERFURT INDOOR	09.02.2018
2	Athletik-Sport-Verein Erfurt e. V.	Deutsche Hallenmeisterschaften Steinstößen	17./18.03.2018
3	Erfurter Judo-Club e. V.	21. Internationalen Thüringer Messe-Cup, 26. Internationalen ega-Pokal	28./29.04.2018
4	Universitätssportverein Erfurt e. V.	Deutsche Meisterschaften Karate	09./10.06.2018
5	Club maritim Erfurt e. V.	Deutsche Meisterschaften Seesportmehrkampf	16.06.2018

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2310/17
der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Wahl eines Stellvertreters im Umlegungsausschuss**Genauere Fassung:**

Als Stellvertreter für Frau Dr. Verona Faber-Steinfeld im Umlegungsausschuss wird Herr Dr. Urs Warweg für den ausscheidenden Herrn Carsten Gloria gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2316/17
der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Änderung stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss**Genauere Fassung:**

Als 1. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Astrid Rothe-Beinlich wird neu: Frau Tina Morgenroth; alt: Thomas Tappert in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Einsicht in die Beschlüsse
erhalten Sie unter:

 buengerinfo.erfurt.de

Anlage zum Beschluss zur Drucksache 2331/17

Vergabe der Leichtathletikhalle 2018
Vergabe der Leichtathletikhalle entsprechend Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen – SportanlTarifO vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011, für nachfolgende Veranstaltungen in 2018:

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2443/17
der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Stellvertreterregelung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Genauere Fassung:

Als 3. Stellvertreter für Herrn Kemmerich im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben, wird Herr Peter Städter berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2465/17
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 06.12.2017

Namensgebung Staatl. Gemeinschaftsschule 6 Hochheim

Genauere Fassung:

Die zum Schuljahr 2017/2018 errichtete Staatliche Gemeinschaftsschule 6 (Schulnummer 45030), Wartburgstraße 71 in 99094 Erfurt wird künftig unter folgender Bezeichnung geführt:

Gemeinschaftsschule „Steigerblick“ Hochheim
Staatliche Gemeinschaftsschule 6
Wartburgstraße 71
99094 Erfurt.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2508/17
der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

Besetzung sachkundige Bürgerin in den Ausschüssen

Genauere Fassung:

Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird wie folgt geändert:
alt: Christiane Kilian; neu: Julia Ströbel.

Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Werkausschusses Theater Erfurt wird wie folgt geändert:
alt: Christiane Kilian; neu: Julia Ströbel.

Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Werkausschusses Thüringer Zoopark Erfurt wird wie folgt geändert:
alt: Christiane Kilian; neu: Julia Ströbel.

Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Werkausschusses Entwässerungsbetrieb wird wie folgt geändert:
alt: Christiane Kilian; neu: Julia Ströbel.

Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb wird wie folgt geändert:
alt: Christiane Kilian; neu: Julia Ströbel.

Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Werkausschusses Multifunktionsarena Erfurt wird wie folgt geändert:
alt: Christiane Kilian; neu: Julia Ströbel.

schusses Multifunktionsarena Erfurt wird wie folgt geändert:
alt: Christiane Kilian; neu: Julia Ströbel.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTGABE

des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadt Erfurt über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die BAC Entsorgungswirtschaft GmbH mit Sitz in 99955 Bad Tennstedt, Am Bahnhof 10-11, 66, beabsichtigt, ihre am Standort in 99087 Erfurt, Stotternheimer Straße 37a immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, wesentlich zu ändern. Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Aufgrund der beantragten Lagerkapazität von Eisen- oder Nichteisenschrotten von max. 310 Tonnen fällt das Vorhaben unter Nr. 8.7.1.2 des Anhangs 1 des UVPG. Damit war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die als überschlägige durchzuführende Prüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 9 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2017 (GVBl. S. 158), über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, während der Dienststunden eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 26.10.2017 im Umlegungsgebiet VUV 2/16 „Flughafenstraße – westlicher Teil“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 26.10.2017 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 6 und 7 ist am 04.12.2017 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 07.12.2017

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit **Anträge der Thüringer Fernwasserversorgung**, Haarbergstraße 37, 99097 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für bestehende Fernwasserleitungen (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Egstedt davon betroffen:

Flur 4: 207/3, 213/1.

Folgendes Flurstück ist in der Gemarkung Windischholzhäusen davon betroffen:

Flur 1: 48/29.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Lage der Anlagen (Anlage 2)

(Fortsetzung von Seite 9)

- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 209, 99085 Erfurt, eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen.

Die vorgenannten Unterlagen können während der Sprechzeiten (dienstags 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, freitags 9 - 12 Uhr) oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Lummitsch
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß BundesMeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 42 Abs. 1 und 2 BMG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. (§ 50 Abs. 2 BMG)
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG).

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsge-

sellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt
Amt 32
99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservicebüro der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Bürgerservicebüro der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt bzw. Bürgeramt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Neuhäuser
Bürgeramt

Bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an das Bürgeramt der Stadt Erfurt zurück!

Bürgeramt Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 42 Abs. 3 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht annehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG Auskunft an Adressbuchverlag.

Meine Unterschrift	Datum
--------------------	-------

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in unserem Bürgerservice, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, abgegeben werden.
Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in unserem Bürgerservice zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt Erfurt, Bürgerservice, geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

32-02.07
10.15
© Stadt Erfurt

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-5444
Fax 0361 655-7777

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32
99111 Erfurt

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr

Online:
E-Mail: bs-sekretariat@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef114379

BEKANNTMACHUNGEN

des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Aufgrund der aktuellen Tierseuchensituation hinsichtlich Afrikanischer Schweinepest (ASP) wird den Tierhaltern von Schweinen folgendes Merkblatt für Saisonarbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

**Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Erfurt
Johannesstraße 171/173
99084 Erfurt**

Das Merkblatt kann vom

auch in den Sprachen bulgarisch, polnisch, rumänisch, russisch und ungarisch angefordert werden.

Merkblatt über Afrikanische Schweinepest für Saisonarbeitskräfte

In Russland, Armenien, Georgien, Ukraine, Weißrussland, dem Baltikum, Polen sowie 2017 auch Tschechien und Rumänien wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) nachgewiesen.

Die ASP ist für Menschen ungefährlich, für Haus- und Wildschweine aber meistens tödlich. Die Verbreitung findet in erster Linie durch das Verfüttern von Essensresten und Schlachtabfällen an Schweine statt. Zudem kann die Krankheit durch direkten Kontakt von Tier zu Tier übertragen werden oder indirekt über kontaminierte Stiefel, Kleidung oder Gegenstände. Kleinste Reste (z. B. Blut) reichen für eine Infektion aus. Es gibt keine Impfstoffe gegen dieses Virus. Die ASP kann nur durch Tötung und unschädliche Beseitigung der infizierten Schweine bekämpft werden.

Bitte berücksichtigen Sie die folgenden Verhaltensregeln um die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest und anderer Seuchen zu verhindern:

- **Bringen Sie keine Erzeugnisse, die Schweinefleisch enthalten aus den genannten Ländern mit.**
- **Füttern Sie keine Tiere mit Speiseresten.**
- **Lassen Sie keine Speisereste in der Natur zurück. Wildschweine gibt es überall in Deutschland.**
- **Reinigen und desinfizieren Sie Ihre Schuhe und Kleidung nach einem Besuch auf einem Betrieb mit landwirtschaftlichen Nutztieren und vermeiden Sie nach einem solchen Kontakt für mindestens eine Woche weitere Kontakte zu solchen Betrieben.**
- **Sollten Sie Jäger sein, so lassen Sie alle Jagdutensilien zu Hause.**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Der ausgefüllte und unterschriebene Beihilfeantrag ist dem TLV schriftlich oder als PDF-Datei auf elektronischem Weg an vorgenannte E-Mail-Adresse zurückzusenden.

Wichtiger Hinweis:

- Die Beantragung von Beihilfen bei der Thüringer Tierseuchenkasse gemäß deren Beihilfesatzung bleibt von dieser Information unberührt. Diese Beihilfen müssen Sie deshalb – wie bereits bisher praktiziert – bei der Thüringer Tierseuchenkasse beantragen. Hierzu werden Sie von der Tierseuchenkasse gesondert angeschrieben. ■

EINLADUNG

**zur außerordentlichen Mitglieder-
versammlung der Jagdgenossenschaft
Möbisburg/Rhoda am Freitag, dem
12. Januar 2018 um 19 Uhr im Bürgerhaus
„Zur Forelle“ in Möbisburg,
Hauptstraße 13**

Der Jagdpächter unserer Flur hat den laufenden Pachtvertrag mit unserer Jagdgenossenschaft aus altersbedingten und gesundheitlichen Gründen vorzeitig gekündigt. Für die Aufhebung des Pachtvertrages und eine Neuverpachtung ist die Zustimmung unserer Jagdgenossen erforderlich. Mit der Einberufung unserer Mitgliederversammlung erfolgt die Bekanntgabe der **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung zum Aufhebungsvertrag der laufenden Pacht
3. Abstimmung über die Verdingung bei Vergabe der neuen Pacht
4. Abstimmung über den neuen Pachtvertrag
5. Dank und Verabschiedung unseres langjährigen Pächters, Vorstellung unseres neuen Jagdpächters

Alle Mitglieder unserer Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand ■

Beihilfeantrag des Landes 2018

Zum Antrag für Beihilfen vom Land ist vom Tierhalter das Antragsformular des Landes zu nutzen. Der Beihilfeantrag ist für folgende, nach Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen vorgeschriebene Untersuchungen zu stellen:

Untersuchungen auf

- a) Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen gemäß Brucellose-Verordnung
- b) Enzootische Leukose der Rinder gemäß Rinder-Leukose-Verordnung
- c) Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustuläre Vulvovaginitis (IBR/IPV) gemäß BHV1-Verordnung
- d) Bovine Virusdiarrhoe (BVD) gemäß BVDV-Verordnung
- e) Aujeszky'sche Krankheit bei Schweinen gemäß Verordnung zum Schutz gegen die Aujeszky'sche Krankheit
- f) Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (TSE) bei verendeten oder getöteten Rindern, Schafen und Ziegen gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung be-

stimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien und gemäß TSEÜberwachungsverordnung
g) Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 der Schweinehaltungshygieneverordnung

Der Beihilfeantrag ist jährlich für das Folgejahr neu zu stellen.

Für jede Betriebsnummer muss ein separater Beihilfeantrag gestellt werden.

Bitte richten Sie Ihren ausgefüllten Beihilfeantrag bis spätestens 2. Januar 2018 bzw. mindestens vor Eingang von Proben an:

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Abteilung 5 -
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza
E-Mail: Vet-Proben@tlv.thueringen.de

Der Beihilfeantrag ist auch auf der Website des TLV abrufbar unter dem Weblink:

www.thueringen.de/th7/tlv/tiergesundheit/untersuchungsauftraege/index.aspx

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat November 2017 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden. ■

Einsicht in die Beschlüsse erhalten Sie unter:

www.buergerinfo.erfurt.de

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 528

Erfurt-Nord, Am Roten Berg

Gewerbegrundstück, B-Plan HOS439 „Gewerbe An der Lache“

Grundstücksfläche: ca. 731 m²

Mindestgebot: 13.500 EUR

➔ www.erfurt.de/ef128328

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen! **Angebotsfrist: 29. Januar 2018 (Posteingangsstempel!)** Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail ➔ verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 004/18-90

Erfurt-Kühnhausen, Klärwerk Erfurt
- **Ersatz Belüftung Nitrifikationsbecken – Los 3 Mess- und Elektrotechnik** -
Ausführungsfrist: 19.03. bis 31.12.2018
➔ www.erfurt.de/ef128359

2. Bauauftrag - ÖAB 014/18-66

Komplexobjekt Mönchgasse / St. Ulrichs-Gasse in Alach
- **Komplexer Tiefbau** -
Ausführungsfrist: 03.04. bis 07.12.2018
➔ www.erfurt.de/ef128360

3. Bauauftrag - ÖAB 025/18-66

Ersatzneubau der Brücke Pfeiffersgasse über die Schmale Gera- BW 42
- **Brückenbau** -
Ausführungsfrist: 23.04. bis 23.11.2018
➔ www.erfurt.de/ef128361

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Ende der Ausschreibungen

Geänderte Öffnungszeiten

An den Samstagen 23. und 30. Dezember ist das Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 nicht geöffnet.

Das Bauamt einschließlich Bürgerservice ist vom 27. bis 29. Dezember geschlossen, ebenso die Kartenstelle des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung in der Löberstraße 34. Die Verwaltung des Entwässerungsbetriebes bleibt am 29. Dezember geschlossen.

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2017/18 in den städtischen Museen und weiteren Einrichtungen der Kulturdirektion

Zum Jahreswechsel 2017/18 gelten für die Einrichtungen Alte Synagoge, Angermuseum, Stadtmuseum, Naturkundemuseum, Museum für Thüringer Volkskunde, Kunsthalle, Galerie Waidpeicher im Kulturhof Krönbacken, Schloss Molsdorf und den Erinnerungsort Topf & Söhne folgende Öffnungszeiten:

Sonntag	24.12.:	geschlossen
Montag	25.12.:	13:00 – 18:00 Uhr geöffnet (Erinnerungsort Topf & Söhne geschlossen)
Dienstag	26.12. bis Samstag, 30.12.:	geöffnet gemäß geltender Öffnungszeiten
Sonntag	31.12.:	geschlossen
Montag	01.01.:	13:00 – 18:00 Uhr geöffnet (Erinnerungsort Topf & Söhne geschlossen)
ab Dienstag	02.01.:	geöffnet gemäß geltender Öffnungszeiten.

Die Begegnungsstätte Kleine Synagoge, das Margaretha-Reichardt-Haus und das Burgmuseum der Wasserburg Kapellendorf bleiben aus technischen Gründen geschlossen.

Die Kunsthalle Erfurt bleibt ab 31.12.2017 wegen Ausstellungsumbaus bis einschließlich 19. Januar 2018 geschlossen.

Öffnungszeiten der Wochenmärkte der Stadt Erfurt am 23. und 30.12.2017:

- Frischwarenmarkt Domplatz:	bis 14:00 Uhr,
- Wochenmarkt Moskauer Platz:	bis 12:00 Uhr,
- Wochenmarkt Roter Berg:	bis 12:00 Uhr.

Wie an allen anderen Markttagen auch, halten die Wochenmärkte wieder ein reichhaltiges Angebot vor allem an frischen Lebensmitteln bereit.

An Heiligabend und Silvester bleiben die Wochenmärkte geschlossen.

Bibliothekzeiten

In den Weihnachtferien haben folgende Bibliotheken ab 22. Dezember geschlossen: Fahrbibliothek bis 5. Januar, Bibliothek Krämpfervorstadt, Johannesplatz und Drosselberg bis 2. Januar. Am 23. und 30. Dezember haben alle Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek geschlossen.

Hauptfriedhof geschlossen

Am 23. und 30. Dezember bleibt die Pforte des Hauptfriedhofes geschlossen. Bitte beachten Sie, dass somit auch die Möglichkeit einer Pkw-Einfahrt oder das Ausleihen von Geräten für Friedhofsbesucher nicht möglich ist.

Information zur Abfallentsorgung – Weihnachten und Jahreswechsel 2017/2018



Foto: ©monticellllo - Fotolia

Bitte beachten Sie folgende geänderte Öffnungszeiten bei den Entsorgungsanlagen:

- Die drei Wertstoffhöfe, die Deponie Erfurt-Schwerborn und alle auf dem Deponiegelände befindlichen Anlagen sind am 23.12.2017 geschlossen.
- Am 30.12.2017 sind die Wertstoffhöfe Nord und Mitte geschlossen.
- Die Deponie Erfurt-Schwerborn und alle auf dem Deponiegelände befindlichen Anlagen (Wertstoffhof, Sonderabfallannahmestelle sowie die Verwertungsanlagen der B & R GmbH) sind am 30.12.2017 nur von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr geöffnet.

Bei den **Entsorgungsterminen** für Hausmüll (graue Tonne), Bioabfall (braune Tonne), Papier (blaue Tonne) und Leichtverpackungen (gelbe Tonne/gelber Sack) in der gesamten Stadt Erfurt ist Folgendes zu beachten:

- Am Montag, 25. Dezember, und Dienstag, 26. Dezember, erfolgt keine Abfallentsorgung.
 - Mittwoch, 27. Dezember: Es werden die Entsorgungstouren vom 25. Dezember (komplett) und 26. Dezember (teilweise) nachgeholt.
- Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 27. Dezember bereitstellen. Die Abfallbehälter dürfen frühestens am Vorabend – also Dienstagabend – ab

(Fortsetzung von Seite 12)

17:00 Uhr in den öffentlichen Verkehrsraum gestellt werden.

- Donnerstag, 28. Dezember: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 26. Dezember sowie die Entsorgungstouren vom 27. Dezember (teilweise) nachgeholt.
- Freitag, 29. Dezember: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 27. Dezember sowie die Entsorgungstouren vom 28. Dezember nachgeholt.
- Sonnabend, 30. Dezember: Es werden die Entsorgungstouren vom 29. Dezember nachgeholt.

Unter www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender sind die Entsorgungstermine aktuell im Online-Abfallkalender eingestellt.

Über den Link app.abfallkalender.info kann die Abfallkalender-App für Smartphones heruntergeladen werden. Der Service ist kostenlos und ohne Registrierung nutzbar.

Abfallkalender 2018

Ab der 1. Kalenderwoche des neuen Jahres gilt der Abfallkalender 2018. Entsorgungstermine siehe

www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender.

Der Abfallkalender 2018 in Form der Broschüre ist voraussichtlich ab dem 22. Dezember 2017 in den Servicestellen der Stadt und der Stadtwerke erhältlich. Dies wird zugleich der letzte Abfallkalender der Stadt Erfurt sein, der als Broschüre gedruckt wird. ■

Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen im Jahr 2017

Das Bürgeramt weist darauf hin, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in diesem Jahr im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Ladenöffnungszeiten vom 28. bis 30. Dezember 2017 verkauft werden dürfen.

Verkaufseinrichtungen, die pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 und 2 vertreiben wollen, haben dies dem Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten gemäß § 14 Sprengstoffgesetz mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Aus der Anzeige muss die mit der Leitung des jeweiligen Betriebs beauftragte Person hervorgehen. Einer erneuten Anzeige bedarf es nicht, wenn bereits im Vorjahr eine derartige Anzeige erfolgt ist und kein Wechsel der verantwortlichen Person stattgefunden hat.

Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 darf nur in Verkaufseinrichtungen erfolgen. Ein ambulanter Verkauf ist nicht zulässig. Sind pyrotechnische Gegenstände verschiedener Kategorien zu einem Sortiment vereinigt, so darf dieses nur nach den für die Gegenstände der höchsten Kategorie geltenden Vorschriften überlassen werden.

Der Umgang und Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 1 ist nur Personen mit vollendetem 12. Lebensjahr sowie der Kategorie 2 mit vollendetem 18. Lebensjahr gestattet. ■

Nominierungen für die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt 2018

Die Landeshauptstadt Erfurt verleiht alle drei Jahre ihren Kulturpreis an Personen oder Personengruppen, die der Stadt besonders verbunden sind oder mit ihrem Schaffen das kulturelle Leben in einmaliger Weise prägen.

Entsprechend der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt vom 20.08.1996 hat jeder Bürger des Freistaats Thüringen das Recht, mögliche Preisträger, die auszeichnungswürdige kulturelle Leistungen vollbracht haben, vorzuschlagen. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Vorschläge können bis zum 1. März 2018 in schriftlicher Form unter Nennung der vollständigen Absenderangabe eingereicht werden bei der

Stadtverwaltung Erfurt
Kulturdirektion
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt.

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Leistung beizufügen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Mit dem Preis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Bildenden Künste, der Darstellenden Künste, der Literatur und Musik anerkannt werden, die entweder durch die Person oder durch das Werk in einem Zusammenhang mit dem kulturellen Leben der Landeshauptstadt Erfurt stehen.
2. Der Preis kann sowohl an natürliche Personen als auch an juristische Personen und Personengruppen oder Institutionen verliehen werden.
3. Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Rückfragen richten Sie bitte an die Kulturdirektion Erfurt, Frau Imhof, unter Tel. 0361 655-1606. ■

Helfer für Demenzbetreuung gesucht



Foto: © Africa Studios – Fotolia

Für die Einzelbetreuung von Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen werden ständig engagierte Helferinnen und Helfer gesucht, die stundenweise die Betreuung von bedürftigen Menschen im häuslichen Bereich übernehmen. Die Betreuungszeiten können individuell gestaltet werden.

Die inhaltliche Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bezieht sich auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche des zu Betreuenden. Sie nehmen sich Zeit für Gespräche, Arztbesuche, Spaziergänge oder besuchen gemeinsam Veranstaltungen.

Darüber hinaus unterstützen sie Betroffene bei der Bewältigung des Alltags und geben Hilfe zur Sicherung ihrer Lebensqualität und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie übernehmen keine pflegerischen Aufgaben.

In monatlichen Schulungen werden die Helferinnen und Helfer auf die Aufgaben vorbereitet. Notwendig für diese Tätigkeit sind Freude am Umgang mit Menschen, Geduld und die Bereitschaft, in Schulungen das Wissen zu erweitern.

Weitere Informationen sind erhältlich beim Schutzbund der Senioren und Vorruchhändler Thüringen e. V., Jurigagarin-Ring 56a, Frau Noatnick, Tel.: 0361 55064160 oder 0361- 2620735 – Dienstag und Donnerstag. ■

Biko – Verhütungsmittel kostenfrei

Was ist Biko?

Biko ist ein Modellprojekt der „pro familia“, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und steht für **Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung**. Biko ist ein Angebot zur Kostenübernahme von verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln und damit verbundenen ärztlichen Leistungen für Frauen mit wenig Geld.

Und so funktioniert es:

Frauen können seit dem 01.01.2017 in der „pro familia“ Schwangerschaftsberatungsstelle Erfurt einen Antrag auf Kostenübernahme ihres Verhütungsmittels stellen. Eine „pro familia“-Beraterin prüft in einem Beratungsgespräch, ob die Antragstellerin anspruchsberechtigt ist. Anschließend wird eine Biko-Zusage zur Kostenübernahme ausgestellt. Diese Zusage gilt zusammen mit einem Rezept und/oder einem Kostenvoranschlag für ärztliche Leistungen (Beispiel: Einlegen der Spirale). Mit der Biko-Zusage garantiert die Beratungsstelle, dass die Kosten für ein verschreibungspflichtiges Verhütungsmittel sowie den möglicherweise dazu gehörigen ärztlichen Leistungen von „pro familia“ für die Klientin übernommen werden. Ärzte und Ärztinnen und Apotheken stellen ihre Rechnungen an die „pro familia“-Beratungsstelle und erhalten von dort eine Überweisung.

Welche Verhütungsmittel können übernommen werden?

Die Kosten können für folgende Verhütungsmittel übernommen werden: Pille, Minipille, Kupferspirale, Hormonspirale (inkl. ärztliche Leistungen), Kupferkette, Depotspritze (Dreimonatsspritze), Vaginalring, Verhütungspflaster, Hormonimplantat und die Pille danach.

Anspruchsvoraussetzungen:

Das Projekt richtet sich an Frauen, die im **Stadtgebiet Erfurt** wohnen und eine **Sozialleistung beziehen**. Es können Leistungsbescheide nach dem SGB II (ALG II), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung), dem § 6a BKGG (Kinderzuschlag), dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), dem Berufsausbildungshilfen (BAB), dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als Nachweis vorgelegt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Anspruchsberechtigung für **Frauen mit einem**

(Fortsetzung von Seite 13)

geringen Einkommen zu prüfen, z. B. Elterngeldbezug, Teilzeit... Dafür ist ein Einkommensnachweis notwendig.

Ansprechpartnerin:

Als Beraterin steht Ihnen Frau Lynne Tunger zur Verfügung.

„pro familia“ Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Erfurt
Bahnhofstraße 27/28
Tel.: 0361 3731687
E-Mail: biko.erfurt@profamilia.de

Unterhaltsvorschuss und Beistandschaft: Montags keine Sprechzeiten

Der Unterhaltsvorschuss ist eine finanzielle Hilfe für Alleinerziehende und ihre Kinder, die keinen oder unregelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Zum 01.07.2017 wurde der Bezugszeitraum für den Unterhaltsvorschuss erweitert. Um im Zuge des neuen Gesetzes die sehr große Anzahl der neuen Anträge im Jugendamt bearbeiten zu können und den Familien zeitnah die beantragte finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, können vom 01.12.2017 bis zum 31.03.2018 montags keine Sprechzeiten im Bereich Unterhaltsvorschuss und Beistandschaft angeboten werden.

www.erfurt.de/ef122308

Elterngeld

Aus organisatorischen Gründen finden am 11. und 12. Januar 2018 im Jugendamt keine Sprechzeiten im Bereich Elterngeld statt.

Weitere Informationen zum Thema Elterngeld, die Kontaktdaten der Sachbearbeiter im Jugendamt sowie die Antragsformulare finden Sie unter

www.erfurt.de/ef122307

Natur in der Stadt: Fotowettbewerb des Naturkundemuseums



Stadtidyll

Foto: Frenzt

Das Naturkundemuseum lockt über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel mit einer interessanten Fotoausstellung, die vom 15. Dezember bis zum 14. Januar zu sehen sein wird.

Unter dem Motto „Natur in der Stadt“ waren Bürger aufgefordert, ihre Fotos einzureichen. Die Einsendungen waren ebenso abwechslungsreich und vielfältig wie das Thema selbst. Von Pflanzen und Insekten bis zu Vögeln und Säugetieren erstrecken sich die Motive. Interessant dabei sind die unterschiedlichen Perspektiven und Sichtweisen der einzelnen Fotografen, welche den Blick des Betrachters auf Details oder spannungsvolle Beziehungen und Gegensätze lenken. Natürlich fanden die meisten Einsender ihre Motive direkt in Thüringen, manche aber überraschten mit Impressionen aus ihren Fernreisen. Die Natur in menschlicher Obhut stand dabei ebenso im Fokus wie wildes, unkontrolliertes Leben, das seine Nischen inmitten der Zivilisation gefunden hat.

Der Fotowettbewerb ist inzwischen eine Erfurter Tradition und wird bereits zum 22. Mal gemeinsam mit der „Thüringer Allgemeinen“ durchgeführt. Er erfreut sich

großer Beliebtheit, hat eine treue Fangemeinde und erschließt sich gleichzeitig jedes Jahr auch neue Interessengruppen. Die insgesamt 292 Fotos von 157 Teilnehmern kommen nicht nur aus Thüringen, sondern inzwischen zu einem Viertel darüber hinaus aus unterschiedlichsten Regionen Deutschlands. Zwei Bilder wurden sogar aus Frankreich eingereicht.

Besucher können sich bei einem Besuch des Naturkundemuseums selbst ein Bild machen. Wer seine Stimme für sein persönliches Lieblingsmotiv abgibt, kann damit über den Publikumspreis entscheiden, der am Ende der Ausstellung verliehen wird.

Das Naturkundemuseum ist Dienstag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Hinweis: Am 24. und 31. Dezember bleibt das Museum geschlossen, am 25. Dezember und 1. Januar ist es jeweils ab 13 Uhr geöffnet.

www.erfurt.de/ef128407

Erwicon 2018

Im Jahr 2018 steht der erwicon unter dem Thema „Fokus Arbeitsmarkt – Kampf um jeden Mitarbeiter“.

Neben der Digitalisierung sind die Mitarbeitergewinnung und die Mitarbeiterbindung die größten Herausforderungen für die Unternehmen in den kommenden Jahren.

Die zunehmende Zahl der Renteneintritte, die geringe Verfügbarkeit an jungen Nachwuchskräften und die neuen Anforderungen bezüglich der Fähigkeiten und Kenntnisse sind nur einige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, mit denen sich die Arbeitgeber, besonders in Thüringen, auseinandersetzen müssen. Der Wirtschaftskongress erwicon 2018 greift diese Thematik auf und zeigt, wie sich der Arbeitsmarkt in Thüringen in den nächsten Jahren verändern wird. Welche Folgen haben diese Veränderungen für die Arbeitgeber und für die Arbeitnehmer? Wer profitiert, wer verliert? Erfahrene Referenten sollen hierbei auch Lösungswege aufzeigen, was Unternehmen tun können, um weiterhin den Bedarf an Fachkräften zu decken. Wichtig ist hierbei, dass Arbeitgeber langfristig agieren, Entwicklungen erkennen, verstehen und rechtzeitig die richtigen Maßnahmen ergreifen.

Der Wirtschaftskongress am 7. Juni 2018 im Steigerwaldstadion Erfurt lädt alle Unternehmen, Verbände, Einrichtungen und Vereine ein, an der Diskussion zur Arbeitsmarktentwicklung und den Folgen daraus teilzunehmen.

Unternehmen, die Interesse an einer Ausstellung oder inhaltlichen Beteiligung haben können sich ab sofort an die Wirtschaftsförderung der Stadt Erfurt wenden. Kontaktieren Sie uns per E-Mail unter: erwicon@erfurt.de oder per Telefon unter: 0361 655-1923/1928.

erwicon

Neue Buga-Außenstandorte ernannt



OB Andreas Bausewein und Ministerpräsident Bodo Ramelow bei der Übergabe der Urkunde an den Bürgermeister der Stadt Apolda, Rüdiger Eisenbrand (Mitte).

16 neue Buga-Außenstandorte sind von Buga-Botschafter Bodo Ramelow ernannt worden. Mit ihnen soll die Idee der Bundesgartenschau, die im Jahr 2021 in Erfurt stattfindet, thüringenweit verbreitet werden. 19 Bewerbungen von elf Trägern sind zuvor vom 1. Mai 2017 bis 1. August 2017 bei der Buga Erfurt 2021 gGmbH eingegangen. Eine siebenköpfige Fachjury bewertete die Einsendungen und wählte 16 davon aus. Diese werden die vorhandenen Buga-Außenstandorte, die bereits im Jahr 2015 ermittelt wurden, ergänzen. Insgesamt gehören damit 27 Anlagen im Freistaat zum erweiterten Buga-Angebot.

Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein stellt das Miteinander in den Vordergrund: „Erfurt strahlt zur

Buga weit über die Stadtgrenzen hinaus – dies auch durch die Außenstandorte. Diese wiederum geben uns ganz viel zurück. Auf dem Petersberg plant die Buga Erfurt 2021 gGmbH in ihrer Ausstellung die ‚Gärten der Epochen‘. Dort werden wir beispielhafte Zeugnisse der Gartenkunst aus den Außenstandorten sehen.“

Buga-Chefin Kathrin Weiß erklärt die Entscheidung der Jury, der sie selbst angehörte, wie folgt: „Die historische Bedeutsamkeit der Anlagen, gute Service- und Informationsangebote und eine ordentliche Infrastruktur spielten bei unserer Auswahl eine Rolle. Bis zur Bundesgartenschau wollen wir ein kulturtouristisch relevantes Gartennetzwerk aufbauen, das wir gemeinsam vermarkten können. Es geht um gegenseitige Stärkung. Dafür

möchten wir die bedeutsamsten Gartenanlagen Thüringens untereinander verbinden – auch über 2021 hinaus. Einerseits machen wir auf sie aufmerksam, andererseits regen wir ihre Gäste zum Besuch in Erfurt an.“

Die neuen 16 Buga-Außenstandorte sind:

- Paulinenpark in Apolda
- Herressener Promenade in Apolda
- Schlosspark Altenstein in Bad Liebenstein
- Campo Santo in Buttstädt
- Dornburger Schlossgärten in Dornburg-Camburg
- Schlosspark Ettersburg
- Fürstlich Greizer Park in Greiz
- Schlosspark Kochberg in Großkochberg
- Schlossgarten Kromsdorf
- Neuer Friedhof in Mühlhausen
- Schlosspark Tiefurt
- Garten am Kirms-Krackow-Haus in Weimar
- Park an der Ilm in Weimar
- Goethes Garten am Stern in Weimar
- Schlosspark Belvedere in Weimar
- Historischer Friedhof in Weimar

Die bisherigen elf Buga-Außenstandorte sind:

- Gärten der Stadt Bad Langensalza
- Stadt Gotha mit Herzoglicher Orangerie, Herzoglichem Englischen Garten und Wasserkunst am Hauptmarkt
- Europa Rosarium Sangerhausen
- Grüne Flusslandschaft JenaSaaleParadies
- Park und Villa Hohenrode in Nordhausen
- Barockdorf Bendeleben
- Bergfriedpark Saalfeld
- Diakonie Landgut Weimar-Holzendorf
- Barocker Schlossgarten Ebeleben
- Schlosspark Molsdorf
- Ebersdorfer Landschaftspark Saalburg-Ebersdorf

Senioren fotografieren die Bundesgartenschau

Die Fotogruppe des Seniorenschutzbundes wird ab sofort dokumentieren, wie die Bundesgartenschau 2021 in Erfurt Gestalt annimmt – im Egapark, auf dem Petersberg und im Nordpark.

Die ehrenamtlich engagierten Fotografinnen und Fotografen erstellen in den Buga-Vorbereitungsjahren bis 2021 eine wertvolle Bildersammlung, die zeigt, wie Erfurt sich verändert und noch schöner wird. Dabei werden sie von der Buga Erfurt 2021 gGmbH, die ihnen Dauerkarten für den Besuch des Egaparks zur Verfügung stellt, und von der Stabsstelle der Stadt, die ihnen Einblicke in das Baugeschehen gewähren wird, unterstützt. Der Vertrag zur Zusammenarbeit wurde am Montag dieser Woche von Buga-Chefin Kathrin Weiß und Barbara Schumann, Stadt- und Landesvorsitzende des Schutzbundes der Senioren und Vorrühständler Thüringen e. V., unterschrieben.

Kathrin Weiß, Buga- und Egapark-Chefin, betont: „Das ist ein tolles Beispiel, wie sich ein Verein im Vorfeld der Buga einbringen und engagieren kann. Wir freuen uns

über diese Unterstützung und auf all die großartigen Bilder. So können wir auch später ganz genau nachvollziehen, was wann passiert ist – und wie zum Beispiel das grüne Gera-Band vor den Baumaßnahmen aussah. Oder wie aus einer verlorenen Mitte im Zentrum des Egaparks das Wüsten- und Urwaldhaus Danakil emporwächst.“

Karlheinz Siegl, Leiter der Buga-Stabsstelle der Stadt, ergänzt: „Wir haben viel vor – auch auf dem Petersberg. Da ist es natürlich spannend, Vorher-Nachher-Bilder zu haben. Damit lässt sich belegen, was wir geschafft haben. Darum ist dieses Projekt des Seniorenschutzbundes für uns sogar ein Ansporn, möglichst viel bis zur Buga 2021 entstehen zu lassen.“

Barbara Schumann vom Schutzbund erinnert sich, wie es überhaupt zu der Zusammenarbeit kam: „Uns war bekannt, dass das Landgut Weimar-Holzendorf als Buga-Außenstandort in die Bundesgartenschau integriert wird. Daher haben wir die Holzdorfer Zustände zum jetzigen Zeitpunkt fotografisch festgehalten, um später

die Fortschritte in Vorbereitung auf die Bundesgartenschau aufzeigen zu können. Bei uns im Haus gab es eine Vernissage zu dieser Fotoausstellung, zu der wir auch Vertreterinnen der Buga Erfurt 2021 einluden. Diese waren begeistert – und so kam der Stein ins Rollen.“



Eine Aufnahme vom Nordpark, fotografiert von Karin Heling (73). Sie gehört zur Fotogruppe, die für die Buga unterwegs sein wird.

Von einem, der beschließt, Gärtner zu sein „Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (21) lädt zum Festtagsschmökern ein

Im Buch „Der Mann, der Bäume pflanzte“ wandert Anfang des vorigen Jahrhunderts ein junger Mann durch die Berge der Provence und trifft den Schäfer Bouffier, der unermüdlich seiner selbsterwählten Mission, Eichen zu säen, nachgeht. Zwanzigtausend seiner sorgfältig ausgesuchten Saateicheln entwickeln sich tatsächlich zu Bäumen. Und Bouffier macht weiter, jetzt kann er sich sicher sein, dass dieses, sein Land, nicht stirbt.

Dann beginnt der 1. Weltkrieg, der junge Mann wird eingezogen, kehrt nach Kriegsende in die Gegend zurück, findet einen beeindruckenden Eichenwald, der dafür sorgt, dass die ausgetrockneten Bachläufe wieder Wasser führen und dass sich viele Tiere ansiedeln. Jeder schreibt der Natur selbst diesen allmählichen Wandel zu, niemand sieht darin den willkürlichen Akt eines Einzelnen. Die Gegend steht bald unter Naturschutz und stattliche Bauernhöfe künden vom Wohlstand der Menschen.

Die Geschichte des provenzalischen Autors Jean Giono liest sich als wunderbare Botschaft, voller Neugier kommen immer wieder Besucher in die beschriebene Gegend, leider vergeblich, denn die herzerwärmende Idylle ist nur erdacht.

Peter Brown dagegen zeigt im Kinderbuch „Der neugierige Garten“ eine trostlose Stadt, in der ein kleiner Junge auf das erfolglose Bemühen der Natur, ein ehemaliges Eisenbahngelände zurückzuerobern, aufmerksam wird. Liam beschließt, Gärtner zu sein, und unterstützt fortan Unkräuter, Moose und Blumen in ihrem Vormarsch entlang der Bahntrasse. Und plötzlich tauchen



Christina Klauke bietet in der Domplatz-Bibliothek regelmäßig Veranstaltungen an, u.a. zu den Themen Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit

immer mehr Gärtner auf und die Stadt grünt und blüht und inspiriert die Menschen, ihr Zusammenleben neu zu ordnen.

Beide Bücher kann man in der Stadt- und Regionalbibliothek ausleihen, ebenso wie Titel, die erklären, wie Samenbomben die Welt verändern oder wie man schnelle Wege zum grünen Paradies, dem Stadtgarten, findet. Veranstaltungen für alle Altersgruppen zum Thema kann man unter Tel. 0361 655-1545 mit Christina Klauke von der Arbeitsstelle Bibliothekspädagogik vereinbaren (christina.klauke@erfurt.de). Literatur über das Gärtnern empfiehlt Lektorin Rita Pregel unter 0361 655-1568 bzw. rita.pregel@erfurt.de.

➔ www.erfurt.de/ef128380

Allerlei Waldhaltiges und ein Wintersonnenwendfeuer

Abendliche Filmwanderung im Steiger



Spaziergangswissenschaft Erfurt, Erfurter Fuchsfarm e. V. und Thüringenforst präsentieren anlässlich des Kurzfilmtags am 21. Dezember, der deutschlandweit stattfindet, bereits

die zweite Kurzfilmwanderung im Wald. Treffpunkt ist 17 Uhr am „Stern“ im Steiger.

Auf der Wanderung werden verschiedene Kurzfilme, mal ernst, mal komisch, mal abgedreht, aber immer mit Anlehnungen an die Natur gezeigt. Zum ersten Mal wurde im Vorfeld der Filmwettbewerb „Der Wald ruft“ ausgerufen. Die Gewinnerfilme werden gezeigt und die Preisträger ausgezeichnet.

Försterin Uta Krispin erläutert die spärlich beleuchteten Waldbilder und berichtet Geheimnisvolles aus dem Steiger. Ziel ist die Fuchsfarm, wo es ein Wintersonnenwendfeuer, Getränke und ein heißes Süppchen gibt. Dazu liest die Gruppe Eskapismus allerlei Waldhaltiges aus der Anthologie „Wortwald“.

Ziel der Wanderung, die etwa 2,5 h dauert, ist es, den Wald mit anderen Augen zu sehen, zu spüren in der Dunkelheit, einmal innezuhalten zum Ende des Jahres. Die Teilnahme ist frei - wie auch der Wald. Um Spenden wird gebeten. Die Veranstaltung und der Wettbewerb werden von der Stadt Erfurt und der Sparkassenstiftung unterstützt.

➔ www.fuchsfarm-erfurt.de
➔ www.kurzfilmtag.com

Mit dem Agroforst am Beginn einer vielversprechenden Entwicklung

Im Norden Stotternheims wurden kürzlich die letzten Bäume im Rahmen der Fertigstellung des 1. Agroforstprojektes Erfurt, einer Anbauform, die Naturschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft kombiniert, gepflanzt. Die Erfurter Anlage ist etwas Neues und in dieser Ausgestaltung und Größe in Thüringen einmalig, das Projekt ist eine ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme „M15“ für das Internationale Logistikzentrum Stotternheim (ILZ) und besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil in Stotternheim mit 11 Hektar Größe ist mit der Herbstpflanzung abgeschlossen. Der zweite Erfurter Agroforst soll dann 2018 in Ermstedt mit einer Ausdehnung von 7 Hektar umgesetzt werden. Ziel des Projektes war die Kombination von Landwirtschaft und ökologischem Ausgleich.

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes des Umwelt- und Naturschutzamtes und des Garten- und Friedhofsamtes wurde bereits 2015 auf einer Fläche von 110.000 m² bisheriges Ackerland in extensives Grünland ohne Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz umgewandelt. In diesem Herbst nun sind die Bäume in Abstimmung mit dem Landwirt, der die Fläche zwischen den Baumreihen zur Heu- oder Grünfütterergewinnung nutzt, gepflanzt worden.



1. Thüringer Agroforst entsteht in Erfurt

Neu ist vor allem auch das Ziel, dass man in der Landeshauptstadt mit der Pflanzung der Bäume auf der Agroforstfläche verfolgt. „Wir haben die Bäume nicht nur gepflanzt, um sie dann sich selbst zu überlassen“, sagt Gartenamtsleiter Jens Kratzing, „vielmehr wollen wir sie so pflegen, dass sich über die Jahre starke Stämme entwickeln können.“ Kratzing denkt dabei schon weit in die Zukunft: „Wenn sich dann nach 40 Jahren Stämme mit ordentlicher Stärke entwickelt haben, können unsere Amtsnachfolger ausgewählte Bäume fällen und

deren Stämme als Wertholz zu Gunsten des Stadthaushaltigen verkaufen“. Natürlich sollten die zukünftigen Entscheidungsträger die entnommenen Bäume wieder ersetzen und grundsätzlich keinen Kahlschlag vornehmen, unterstreicht der amtierende Gartenamtschef, denn nur so könne man die wesentliche Eigenschaft des Agroforstes, die Stabilität und die ökologischen Vorteile, bewahren.

Insgesamt wurden in der Erfurter Agroforstanlage 415 Bäume – Feld- und Spitzahorne, Winterlinden, Traubeneichen, Wildkirschen, Wildbirnen, Speierlinge, Elsbeeren und Schwarznüsse – gepflanzt. „Agroforstsysteme sind artenreich, stabilisieren den Wasserhaushalt und schützen den Boden vor Erosion“, unterstreicht auch Umweltamtsleiter Jörg Lummitsch die Vorteile. Die Anlage befindet sich parallel des Gewässers „Klinger“ und unterstützt durch die extensive Bewirtschaftung zusätzlich den Gewässerschutz.

Während in England und Frankreich Agroforstsysteme bereits verbreitet sind, steht man in Deutschland mit Projekten, wie in Erfurt, am Beginn einer vielversprechenden Entwicklung, die die ökologischen und ökonomischen Komponenten gut verbindet.

➔ www.erfurt.de/ef128411

Erfolgreich auf internationaler Bühne Erster und zweiter Preis ging an Erfurt



Elisabeth und Antonia zur Finalrunde im Haus der Musik in Hof
Foto: Bogoslawski

Monatelang haben sie geübt. Erst allein am Klavier, dann zu zweit. So mancher Schweißtropfen muss verfliegen, bis es richtig gut klingt, wenn man vierhändig am Klavier musiziert. Unter Anleitung von Antje Kohlweyer bereiteten sich vier junge Pianistinnen, Elisabeth Bogoslawski (10), Antonia Keller (13), Franke Awick (13) und Lena Luise Timmermann (14) von der Erfurter Musikschule im Sommer und Herbst auf ihren Auftritt bei der Nationalrunde zum 6. Internationalen Wettbewerb „Piano über Grenzen“ für Klavierduos am 18.11. im bayrischen Hof vor.

Der Wettbewerb, der dem europäischen Gedanken Rechnung trägt, wird alle drei Jahre in Hof und Karlovy Vary ausgetragen. Die Mühe der Pianistinnen wurde belohnt: Elisabeth und Antonia kehrten mit einem ersten, Franke und Lena Luise mit einem zweiten Preis zurück. Damit qualifizierten sich Elisabeth und Antonia für die Endrunde, die am 24. November in Hof stattfand. In einem auf sehr hohem Niveau stehenden Wettbewerb wuchs das junge Erfurter Duo über sich hinaus und kehrte überglücklich mit einem zweiten Preis im Gepäck nach Erfurt zurück. ■

Auf Weihnachten einstimmen Festliche Klänge im Rathausaal



Das Kinderstreicherorchester wird im stimmungsvollen Rathausfestsaal spielen.
Foto: Franke

Am Vorabend des 3. Advent, Samstag, 16. Dezember, 17 Uhr, lädt die Musikschule alle Musikliebhaber in den Rathausfestsaal ein, sich bei einer Stunde bekannter und besinnlicher Kompositionen aus vier Jahrhunderten musikalisch auf die weihnachtliche Zeit einstimmen zu lassen. Orchester, Solisten und Kammermusikgruppen haben sich fleißig auf ihren Auftritt vorbereitet. Das Kinderstreicherorchester wird das Programm mit dem Weihnachtskonzert von Arcangelo Corelli eröffnen. Danach wird ein Blechbläserensemble drei weihnachtliche Choräle zu Gehör bringen.

Im weiteren Programm werden weihnachtliche Weisen sowie besinnliche und festliche Kompositionen, unter anderem von Michael Prätorius, Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Wolfgang Amadeus Mozart, Peter Tschaikowski und Gabriel Fauré, vorgetragen von Solisten, Kammermusikgruppen und größeren Ensembles, erklingen. Im Programm werden auch „Pico Cello“, das Blockflötenensemble und das Kinderzupforchester mitwirken.

Karten zu 7/4 Euro sind im Sekretariat der Musikschule, Turniergasse 18, sowie an der Abendkasse erhältlich. ■

Weihnachtsfreude, die anhält: VHS-Jahresprogramm mit neuen Kursangeboten ab sofort erhältlich

Die gesamte Kursvielfalt der Erfurter Volkshochschule kann in Form eines Gutscheins für neue Ziele verschenkt werden. Der Gutschein kann mit einem selbst gewählten Geldbetrag bei einer beliebigen Kursbuchung eingelöst werden. Es kann aber auch ein bestimmter Kurs verschenkt werden. Der Geschenk-Gutschein kann sowohl in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in der Schottenstraße 7 oder auch per E-Mail unter volkshochschule@erfurt.de erworben werden.

Über die Vielfalt der neuen Kursangebote informieren kann man sich im Jahresprogramm der Volkshochschule für 2018, das ab sofort erhältlich ist.

Die Volkshochschule bietet gemeinsam mit der Schülerakademie und der Erfurter Malschule über 1.000 Kurse, Vorträge, Exkursionen, Studienfahrten und Ausstellungen in verschiedenen Themenbereichen an, sie setzt auf Bewährtes und Neues. Das Programmheft liegt in der Geschäftsstelle und in den beiden Zweigstellen, dem Mehrgenerationenhaus am Moskauer Platz und dem „Lernort Nord“ in der Magdeburger Allee aus. Ebenso ist die Broschüre in allen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt erhältlich. Fragen zum Jahresprogramm 2018 oder zu den einzelnen Angeboten der Volkshochschule Erfurt werden unter der Rufnummer 0361 655-2950 beantwortet.

Freude am Knobeln und Rechnen: Bis 31.01.2018 können Schüler und Schülerinnen beim Adam-Ries-Wettbewerb mitmachen!

Der Adam-Ries-Wettbewerb ist traditionell der mathematische Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen sowie Frühstarter der 4. Klassen des Landes Thüringen mit Unterstützung des Adam-Ries-Bundes e. V., des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Landes-Olympiade-Komitees Mathematik sowie dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien. Der Adam-Ries-Wettbewerb wird auf Landesebene in Thüringen in zwei Stufen durchgeführt. In der 1. Stufe werden drei Aufgaben als Hausarbeit gelöst. Die Aufgaben können bis 31.01.2018 bei der Volkshochschule Erfurt eingereicht werden. Durch eine Punktebewertung werden aus den Teilnehmenden der ersten Stufe die 50 Besten für die zweite Wettbewerbsrunde ermittelt, die am 26.04.2018 nach Erfurt eingeladen werden. In einer zweigeteilten Klausur werden die Preisträger des Landeswettbewerbes Thüringen ermittelt und noch am selben Tag mit tollen Preisen mit einer Auszeichnungsveranstaltung geehrt. Die zehn besten Teilnehmenden nehmen am Bundesländer-Wettbewerb zwischen Bayern, Sachsen und Thüringen sowie der Republik Tschechien in Annaberg-Buchholz (Erzgebirge) am 8./9. Juni 2018 teil.

Die Aufgaben des Wettbewerbes sowie die Teilnahmebedingungen können im Internet eingesehen werden unter

 www.erfurt.de/ef120607

Auf Klassenfahrt ins Weltall Zukunftswerkstatt in der Bibliothek

„Virtuelle Klassenreisen mit Google Expeditions“, ein gemeinsames Projekt von Stiftung Lesen und der Google Zukunftswerkstatt, werden aktuell in der Bibliothek am Berliner Platz angeboten. Das Pilotprojekt, an dem sieben Bibliotheken in Deutschland teilnehmen, richtet sich besonders an Schüler der 3. bis 6. Klasse und natürlich auch an deren Lehrer.

Für die Teilnehmer liegen Smartphones bereit, die in Cardboards eingelegt und über ein Tablet gesteuert werden und mit 360-Grad-Panoramen, 3D-Fotos und Videos das Eintauchen in verschiedene Welten ermöglichen. Man kann sich zum Beispiel virtuell ins Weltall, zu den alten Ägyptern oder auf die Reise in den menschlichen Körper begeben, auch Dinosaurier bestaunen oder Museen besuchen. Eine weitere Expedition erklärt, auf welche Weise aus Wind Elektrizität entsteht. Hier erkunden die Mädchen und Jungen eine Windkraftanlage in der Nordsee und erfahren alles über Windkraft. Ergänzt wird das Angebot mit Informationen zu den verschiedenen Themen sowie mit Aufgaben und Spielen. ■

„Die von Google und der Stiftung Lesen initiierten virtuellen Reisen bringen die Schüler und Schülerinnen an Orte, die sie im Schulalltag normalerweise nicht erreichen würden. Außerdem wird hier die Welt aus Perspektiven erkundet, die ungewöhnlich und verblüffend sind. Und zum dritten werden die Kinder und Jugendlichen technisch dort abgeholt, wo sie sich vielfach ohnehin schon aufhalten. Trotzdem wird ihnen darüber hinaus eine neue Lernerfahrung geboten“, unterstreicht Dr. Eberhard Kusber, der Direktor der Stadt- und Regionalbibliothek. „Für die besonders wissbegierigen Mädchen und Jungen, die Lust auf Zusätzliches und Vertiefendes haben, bieten zudem alle ohnehin in den Bibliothekseinrichtungen bereitstehenden Medien zusätzliche Informationen, die das visuell Erlebte noch anders und weiter erklären.“

Für terminliche und organisatorische Absprachen steht Frau Stietz, die Leiterin der Bibliothek am Berliner Platz, unter der Rufnummer 0361 655-1588 gerne zur Verfügung. ■

Kunstmuseen bieten vielfältiges und abwechslungsreiches Programm an



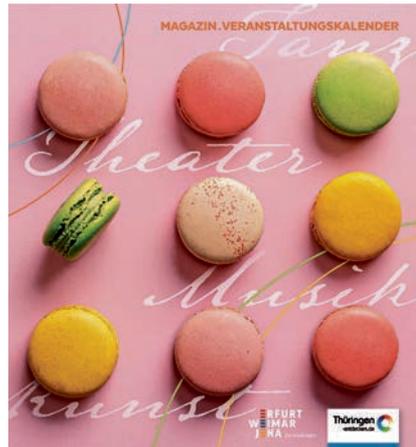
Pierre et Gilles: Asian Venus, Momoko Kikuchi, 1992, ©Galerie Andrea Caratsch, St. Moritz

Die Kunstmuseen Erfurt laden zum Jahresende noch einmal mit einem vielfältigen Angebot in ihre Häuser ein. Landschaften, Stillleben sowie Porträts expressionistischer Künstler wie Helmuth Macke und Erich Heckel stehen im Mittelpunkt der aktuellen Sonderausstellungen im Angermuseum. Führungen dazu finden am 19. Dezember und 16. Januar, jeweils 17 Uhr, in der Heckel-Ausstellung sowie am 7. Januar, 15 Uhr, in der Macke-Ausstellung statt.

Die Kunsthalle stellt mit „Nautilus – Muscheln, Schnecken und Mollusken in der Fotografie“ Bilder zu einem faszinierenden Thema vor. Eine Führung durch diese Ausstellung findet am 21. Dezember, 18 Uhr, mit dem Direktor der Kunstmuseen, Prof. Dr. Kai Uwe Schierz statt. In der Galerie Waidspeicher gibt es am 2. Januar um 16:30 Uhr eine Führung zu den aktuellen Ausstellungen „Arkadien. Sag, wo finde ich Arkadien“ mit Bildern und Texten von Sophie von Hayek und Ursula Bultmann sowie „bend in space“ mit Grafiken, Objekten und Installationen von Peter Wackernagel.

➔ www.erfurt.de/km125843

„KulturImpulse 2018“ mit kulinarischen Entdeckungen



Cover der „Kulturimpulse“ 2018 – Broschüre auch im Rathaus erhältlich.

Bis heute hat die Entscheidung von 1999, einen gemeinsamen Kulturkalender für die Impulsregion mit Erfurt, Jena, Weimar und dem Weimarer Land herauszugeben, zuverlässigen Bestand. So ist auch in diesem Jahr wieder ein gemeinsamer Jahreskalender erschienen.

Das kommende Jahr steht ganz im Zeichen der kulinarischen Entdeckungen in der Region, weshalb sich der redaktionelle Teil genüsslich den traditionellen und neuen Verlockungen widmet. Zahlreiche Ausflugstipps und Empfehlungen sowie Wissenswertes reichern das Heft an. Die Auswahl an kulturellen Höhepunkten und Ausstellungen machen das Magazin zu einem Begleiter für das ganze Jahr – für Einheimische genauso wie für Touristen. Rund 160 Veranstaltungstipps umfassen die „KulturImpulse 2018“.

Die gedruckte Auflage von 70.000 Stück wird deutschlandweit verteilt und begleitet die Mitglieder der Impulsregion auf touristische Messen. Die Broschüre ist ab sofort in den Tourist-Informationen in Erfurt, Weimar, Jena und dem Weimarer Land erhältlich.

Pilger(n): Einst religiöser Alltag – heute ein Lifestyle-Muss?



Reiseeindrücke von unterwegs.

Foto: Cordelia Kothe und Thilo Bössel

Passend zur Sonderausstellung „Pilger(n): Auf der Suche nach dem Glück“ im Museum für Thüringer Volkskunde ist die neue Publikation des Museums als (Pilger-)Reiseführer gestaltet. Reich bebildert ist es außerdem ausgestattet mit einer Karte „Pilgern in Mitteldeutschland“ des Kirche und Tourismus e. V. Warum, wohin und wie wurde und wird gepilgert? Welche Spuren hinterließen die Pilger früherer Jahrhunderte hier? Und welche Spuren hinterlässt eine solche Reise im Leben heutiger Pilger? Von Motiven und Vorbereitungen über die Geschichte einzelner Wege und Stationen bis zu persönlichen Erfahrungen, Ziele und Pilgerzeichen: Das Büchlein gibt anschaulich, informativ und liebevoll einen Überblick über das – gerade wieder sehr populäre – Thema Pilgern.

Die Publikation ist zum Preis von 10 Euro im Museum für Thüringer Volkskunde und in der Buchhandlung Hugendubel zu erwerben. Bestellungen sind ebenso per E-Mail an volkskundemuseum@erfurt.de möglich. Die Zusendung erfolgt zuzüglich Porto.

➔ www.erfurt.de/ef124819

SpielzeugDesign: Ruppentiere Molsdorf

Mit einer kleinen Retrospektive wird Renate Müller, die bekannte Spielzeugdesignerin aus Sonneberg (*1945), bis zum 18. März im Schlossmuseum Molsdorf gewürdigt. Die Ausstellungseröffnung findet am morgigen Samstag, dem 16. Dezember, 16 Uhr, statt.

Müllers Spieltiere und -elemente waren schon zu DDR-Zeiten beliebt und begehrt. Seit dem letzten Jahrzehnt feiern sie als farbig nun vielfältigere Designobjekte einen späten Erfolg, vor allem in den USA.

Die Ruppentiere gelten heute als Designklassiker. Sie stehen in Kinderzimmern und in Lofts, in Museen wie in Praxen von Ärzten und Physiotherapeuten. Sie werden bis zur Unkenntlichkeit bespielt oder mit weißen Handschuhen angefasst. 2012 waren sie im Rahmen der Ausstellung „Century of the Child“ im MoMA zu sehen. Nicht zuletzt über den transatlantischen Umweg haben sie ins Bewusstsein eines breiteren Publikums in Deutschland und vor allem in Ostdeutschland (zurück-)gefunden. Hier werden sich viele an ein „besonderes“ Nilpferd in den Kindergärten und Polikliniken der DDR erinnern.

Die Spieltiere fielen durch ihre einfachen, klaren Formen sowie durch ihre robusten Materialien Ruppen (Jute/Sackleinen) und Leder in den Grundfarben auf. Sie wirkten stabil und im übertragenen Sinne zuverlässig und gutmütig. Als Kind wusste man nicht so genau, ob man mit ihnen nur spielen oder eben auch „nützlich“ turnen sollte. Bis heute bieten diese „Viecher“ – so werden sie von ihrer Schöpferin genannt – kindgemäße taktile wie optische Reize, die jedoch auch Erwachsene ansprechen.

Sowohl Vintage Tiere – jene Originale aus „alten Zeiten“ – als auch neueste Viecher sind in der Ausstellung zu sehen. Dokumentarisch vorgestellt werden Müllers installative Arbeiten im öffentlichen Raum wie Spielplätze und Spielecken für Krankenhäuser und Museen. Nicht zuletzt soll die Ausstellung der renommierten Spielzeuggestalterin damit auch auf die temporäre Nutzung des Molsdorfer Schlosses in den 1950er Jahren als Kinderheim verweisen.

➔ www.erfurt.de/km128405



©Renate Müller und R and Company Gallery, New York

Millionen für schnelles Internet



Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee übergab den symbolischen Fördermittel-Scheck an OB Andreas Bausewein.

Bis 2019 sollen in Erfurt rund 11,6 Mio. Euro in den Breitbandausbau investiert werden, um schnelles Internet in bislang unterversorgte Gebiete zu legen. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung auf Hochtouren.

Im Jahr 2016 hatte das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Erfurt einen Förderantrag zum Breitbandausbau gestellt – mit Erfolg! Finanziert wird das Vorhaben durch Fördermittel des Bundes und des Freistaates Thüringen, den Bescheid über den Landesanteil über rund 5 Mio. Euro hat Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee jetzt an Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein übergeben.

Mit dieser Förderung ist es nun möglich, Bereiche der Landeshauptstadt zu erschließen, die für die Telekommunikationsunternehmen bisher unwirtschaftlich waren. Ausgenommen sind Stadt- und Ortsteile, in denen die Telekommunikationsunternehmen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau innerhalb von drei Jahren gemeldet haben, da dieser laut Gesetz Vorrang hat.

Durch die aktuelle Änderung der Bundesförderrichtlinie wurde die Förderung des Breitbandausbaus auf die Schulen ausgeweitet. Zukünftig können Fördermittel bewilligt werden, wenn das Schulgebäude bereits über einen Anschluss von 30 Mbit/s verfügt. Das Amt für Wirtschaftsförderung ergänzt den Förderantrag derzeit um die Anbindung aller 106 Gebäude der Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet. „Wir werden uns diese Chance nicht entgehen lassen, neben Haushalten und Unternehmen auch die Schulen entsprechend der modernen Ansprüche der Gesellschaft und den Anforderungen von Schülern, Eltern und Lehrern auszustatten“, sagt Steffen Linnert, Beigeordneter für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft.

Die städtische Wirtschaftsförderung erarbeitet derzeit die komplexe Ausschreibung für den Breitbandausbau in Erfurt. Die europaweite Ausschreibung wird in den kommenden Wochen veröffentlicht. Die Baumaßnahmen sollen im zweiten Quartal 2018 beginnen. Während der gesamten Bauzeit wird es auf Erfurt.de eine Bürgerinformationsplattform geben, die über das Ausbaubiet, die Baufortschritte etc. informiert.

„Bilder und Geschichte(n)“ Veröffentlichung des Stadtarchivs zum Stadtjubiläum



In diesem Jahr feiert die Stadt Erfurt das 1275. Jubiläum ihrer ersten schriftlichen Erwähnung. Vor 1275 Jahren war zum ersten Mal von einem Ort namens Erfurt zu lesen – in einem Brief an den Papst. Geschrieben hatte ihn der Missionsbischof Bonifatius, der in Erfurt ein neues Bistum begründen wollte. Sein Name ist deshalb ganz eng mit dem Jubiläum verbunden.

Seit einiger Zeit schon ist es Tradition, dass das Stadtarchiv anlässlich eines Stadtjubiläums Bücher zur Stadtgeschichte herausgibt. Kein Wunder: Im Archiv findet man die Geschichten, aus denen Geschichte gemacht wird, heißt es. Und so ist es auch. Man muss nur vorsichtig die Tür zum Magazin öffnen, schon ist man umringt von ihnen. Im Museum ist es übrigens so ähnlich.

Deshalb sind in diesem Buch Objekte aus dem Erfurter Stadtarchiv und Erfurter Museen zusammengekommen, um Geschichte(n) zu erzählen: eine steinzeitliche Pfeilspitze, eine Abschrift des Bonifatiusbriefes, ein Setzschiff und ein Blidenstein, ein mittelalterliches Würfelspiel, ein 400 Jahre alter Taler, die Amtskette des Oberbürgermeisters und viele andere.

Einige kennt man vielleicht schon, aber sie dürfen in einem Jubiläumsbuch nicht fehlen. Andere sind noch unbekannt und warten doch schon so lange darauf, ihre Geschichte mitzuteilen. Wieder andere Objekte wirken vielleicht unscheinbar, ihre Geschichte ist es nicht. Nicht alle sind gern eingeladen worden. Aber auch sie gehören dazu.

Objekte aus 6.000 Jahren Stadtgeschichte sind versammelt worden, denn Erfurt ist viel älter als 1275 Jahre. Dazu kann man gleich in der ersten Geschichte mehr erfahren...

Begleitet werden die Geschichten von Fotos der Objekte und Grafiken einer Mühlhäuser Künstlerin. Das Buch ist nicht nur im Buchhandel, sondern auch im Stadtarchiv erhältlich und kostet 19,90 Euro.

Tag der offenen Tür im Hochzeitshaus

Damit der „schönste Tag im Leben“ von Brautpaaren auch wirklich unvergesslich wird, hat das Standesamt renoviert: Der frühere Trausaal mit Holzintarsien im Erdgeschoss des Hochzeitshauses wurde in den letzten Wochen umgebaut und komplett neu gestaltet. Letzte Woche fand die offizielle Einweihung des neuen, modernen und barrierefreien Trausaals statt. Besonderes Highlight des renovierten Raumes ist der wechselbare Hintergrund an einer Wandfläche – hier können die Brautpaare individuell eine Kulisse wählen, vor der sie sich ihr Ja-Wort geben möchten. Zur Auswahl stehen Bilder des Erfurter Domplatzes, der Brücke am Espachbad, der Krämerbrücke oder eines rauschenden Getreidefeldes mit Mohnblüten. Passend zum Bild wird auch die jeweilige Beleuchtung angepasst. Neben dem Hintergrund wurde aber auch die Klimaanlage erneuert und das Parkett ausgetauscht. Interessierte Bürger können den neuen Trausaal am 16. Dezember 2017 zum „Tag der offenen Tür“ im Erfurter Hochzeitshaus besichtigen. Dazu öffnet das Standesamt im „Haus zum Sonneborn“ in der großen Arche 6 für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger seine Pforten. Wer bald heiraten will oder sich allgemein zu Trauorten in Erfurt informieren möchte, hat in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr Gelegenheit dazu. Neben dem neu sanierten Trausaal können auch noch



Vor der Leinwand mit einem Bild der Brücke am Espachbad: Bürgeramtsleiter Peter Neuhäuser (re.) und Architekt Albrecht von Kirchbach.

zwei weitere Trausäle sowie die historische Bohlenstube besucht werden. Mitarbeiter des Egaparks geben außerdem Auskünfte über Trauungen im dortigen Mainzpavillon.

➔ www.erfurt.de/ef128401

Bundespräsident Steinmeier zu Besuch in Erfurt



Eng umrungen von Passanten und Medienvertretern begrüßte OB Andreas Bausewein Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und seine Gattin Elke Bündenbänder.

Hoher Besuch in Erfurt: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier weilte am Dienstag vergangener Woche zu seinem offiziellen Antrittsbesuch in der Thüringer Landeshauptstadt. In Begleitung seiner Ehefrau Elke Bündenbänder kam er am Vormittag am Flughafen Erfurt-Weimar an und wurde dort von Ministerpräsident Bodo Ramelow begrüßt. Nach dem Besuch der Thüringer Staatskanzlei, wo sich Steinmeier in das Goldene Buch des Freistaats Thüringen eintrug, folgte eine Stippvisite im Landtag. Danach hieß es Treffpunkt Benediktusplatz. Hier wurde der Bundespräsident von Oberbürger-



Statement für die Medien vor der Krämerbrücke. Steinmeier zeigte sich von Erfurt – von der Stadt und den Menschen – sehr beeindruckt.

meister Andreas Bausewein und seiner Ehefrau Sysann empfangen, eng umringt von zahlreichen Passanten. Danach ging es auf einer kleinen Stadtführung durch die Erfurter Altstadt. Der Spaziergang führte über die Krämerbrücke, die ebenfalls von Erfurtern und Gästen gesäumt war, die sich auf ein Foto von und mit dem Staatsoberhaupt freuten, oder ihm gar die Hand schütteln durften. Weiter ging es entlang der Nordseite der Krämerbrücke zur Mikwe. Hier gab Steinmeier den Medien gegenüber ein kurzes Statement zu seinem Besuch ab. Was er bislang von Erfurt gesehen habe, wäre beein-



Ein Selfie mit dem Staatsoberhaupt. Hier gab es die Gelegenheit in der Michaelisstraße, bevor Steinmeier in die Präsidenten-Limousine stieg.

druckend, so auch die Herzlichkeit, mit der er hier von den Bürgerinnen und Bürgern empfangen worden wäre. Danach stand ein Besuch der Gedenkstätte Andreasstraße auf dem Besuchsprogramm, dort trugen sich Steinmeier und seine Ehefrau in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Erfurt ein. Am Abend nahmen beide im Augustinerkloster an der Verleihung des Thüringer Demokratiepreises teil, um danach mit Thüringerinnen und Thüringern ins persönliche Gespräch zu kommen. Am Mittwochmorgen ging die Reise weiter nach Mühlhausen. ■

Warme Füße für Nashörner, Äffchen und Co. Zoopark mit neuer Heizungsanlage

Wohnung mieten? Eher kein Problem. Auto mieten – auch nicht. Aber eine Heizung? Noch dazu im Zoo? Auch kein Problem. Denn: Es gibt ja die Stadtwerke. Genauer: die SWE Energie GmbH. Und die hat sogenanntes Contracting in ihrer Produktpalette.

Seit mehr als 25 Jahren wurde im Zoopark mit Öl geheizt, die Anlagen wurden mit jedem Jahr anfälliger und sorgten für enorme Zusatzkosten. Die Ersatzteil-Versorgung wurde immer schwieriger, viele Teile gab es nur noch im Ausland.

Eine moderne und umweltfreundliche Anlage für den Zoopark musste her, doch das Geld für eine solche Investition fehlte.

Die Lösung – Wärmecontracting von der SWE Energie. Deren Chef Karel Schweng: „Der Zoopark erhielt von uns ein Rundum-Sorglospaket.“ Das bedeutet in diesem Fall: Die Kosten für den Ausbau der alten und den Einbau der neuen Heizanlage sind in der Monatsrate enthalten, die der Zoo an das Energieunternehmen zahlen muss. Kurz: Der SWE gehört die Heizung, der Zoo zahlt eine Art Miete.

Die Stadtwerke installierten sieben sogenannte Wärmerversorgungsanlagen, alle mit Gas geheizt. Der Zoo brauchte keinen Cent dazugeben, auch die Wartung erfolgt durch die Stadtwerke, die die Anlage fernüberwacht.

Die neue Heizanlage liefert 84.000 Kilowattstunden Wärme (reicht für 60 Einfamilienhäuser), der Zoo spart bis zu 20 Prozent Energiekosten gegenüber den alten

Ölheizungen ein. Und: Die neue Anlage ist erheblich umweltfreundlicher, pustet 75 Tonnen weniger Kohlendioxid in die Luft.

Übrigens: Die neuen Gasheizungen wurden nicht nur bei Nashorn, Elefant, Giraffe und Co. eingebaut, auch Verwaltung und Wirtschaftshof erhielten die modernen Anlagen. Nur die Löwen müssen noch mit Ölheizung Vorlieb nehmen – ihre Anlage ist erst zwölf Jahre alt ... ■



Auch die Äffchen im Thüringer Zoopark profitieren künftig von der neuen Wärme. Foto: SWE

Der Weihnachtsmann besucht den Zoopark

Überraschung am 3. Advent: Der Weihnachtsmann besucht am Sonntag, dem 17. Dezember 2017, zwischen 10:30 und 12:00 Uhr den Thüringer Zoopark Erfurt. Um 11 Uhr wird er im Kassenbereich des Zoos erwartet. Für die kleinen Zoobesucher hat der Weihnachtsmann süße und fruchtige Geschenke in seinem Handwagen dabei. Wer Lust hat, darf auch ein kurzes Lied oder ein Gedicht vortragen. Der Weihnachtsmann steht außerdem für ein persönliches Erinnerungsfoto zur Verfügung.

Im Anschluss lohnt sich eine ausgedehnte Runde durch den Zoopark: Die meisten Zoobewohner sind nämlich auch im Winter aktiv – beispielsweise dank beheizter Liegeflächen bei den Löwen, Wärmelampen bei den Zebreamustern oder eines dicken Fells wie bei den Kamelen. Für Besucher gibt es deshalb auch noch in den Außengehegen einiges zu beobachten.

Während sich die Reptilien und Erdmännchen wohligh unter dem Wärmestrahler räkelnd, sind allerdings einige Zooparkbewohner schlicht und einfach abgetaucht: Die Prähie haben ihre Bauten in der Erde dick mit kuscheligem Heu ausgepolstert. Im Herbst haben sich die Nager einen dicken Speckvorrat angefrassen, von dem sie nun im Winter zehren.

Ab und zu sind sie für Besucher dennoch zu sehen. Bei schönem Wetter wachen sie nämlich auf, sonnen sich und gehen dann wieder schlafen.

➔ www.zoopark-erfurt.de ■